

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Wirtschaftsplan 2023 / 2024
(Referent: Dr. Schwaiger)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	18.07.2023	Entscheidung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat:

1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/24 und der 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2027 werden festgestellt.
2. Die Aufgabenerfüllungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung, Stadtreinigung und des Winterdiensts gemäß Unternehmenssatzung sind entsprechend der in der Anlage dargestellten Konkretisierungen fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden. Die Kostenerstattung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

<i>W-Plan in TEUR</i>	<u>2023/24</u>
<i>AÜ Entwässerung</i>	420
<i>AÜ Abfallwirtschaft</i>	437
<i>AÜ Stadtreinigung</i>	1.386
<i>AÜ Winterdienst</i>	1.566
<i>Öfftl. Niederschlagsw.-Gebühr</i>	1.530
<i>Straßenreinigung 10% Anteil</i>	179
<i>Invest. Zuschuss Straßenentw.</i>	4.324
<i>Kostenerstattung Gesamt</i>	9.842

3. Gemäß Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

2024

Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann

TEUR
33

Herr Dr. Schwaiger erläutert kurz die Gewinn- und Verlustrechnung. Insbesondere die Zinserhöhungen wirken sich in den Bereichen Entwässerung und der Abfallwirtschaft mit einer Gebührenunterdeckung zum Ende des Kalkulationszeitraum aus. Dies betrifft hauptsächlich die Schmutzwassergebühr. Vorstellbar wäre innerhalb der nächsten 3 Jahren eine Neukalkulation der Schmutzwassergebühr. Spätestens ab 01.10.2026 wird die Gebührenunterdeckung wieder durch eine Gebührenneukalkulation ausgeglichen.

Im weiteren Verlauf erklärt Herr Dr. Schwaiger die im Wirtschaftsplan aufgelisteten Großprojekte. Dazu zählen der Horizontalbrunnen im Gerolfinger Eichenwald, Regenklärbecken S-O, Betriebswasser-Erschließung Baugebiet Steinbuckl mit einer 2. Wasserleitung, Betriebswasserleitung vom WW I zum Rietergelände (Gerchgroup) und Erschließungsvertrag mit der Gerchgroup.

Beschluss:

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag genehmigt

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe vom 18.07.2023